Anmerkungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **45 (1983)**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anmerkungen

[1] SCHAUFELBERGER 17–24, sowie 2. Teil (Kriegführung) 81 ff. Dieses Buch ist eine grundlegende Darstellung des «Alten Kriegers» im 14. und 15. Jahrhundert, des Soldaten aus der Zeit, da die Feuerwaffen noch keine oder eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatten.

[2] POCHON 26. Das sehr schön ausgestattete Buch enthält Porträts und Lebensbeschreibungen der Regimentskommandanten, Abbildungen von Fahnen und Bilder von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten.

[3] BONJOUR Neutralität 12–16. Die Kurzfassung steht anstelle der grundlegenden neunbändigen Ausgabe. Sie ist leicht verständlich und stellt die Entwicklung der schweizerischen Neutralität dar. BONJOUR Gleichgewicht 5, 9, 13–20.

[4] POCHON 39.

[5] FELLER 37–39. Der Verlust seiner letzten grossen Armee musste Ludwig XIV. erschüttert haben. Schon die Katastrophe und der völlige Verlust einer gut ausgerüsteten Armee in Ramillies 1706 liess ihn ausrufen: «Dieu a-t-il oublié tout ce que j'ai fait pour lui?» (Hat Gott all das vergessen, was ich für ihn getan habe?). Unter gottgefälligen Werken verstand Ludwig XIV. wohl in erster Linie die Ausrottung der Hugenotten. Erst zwei Jahre zuvor war der Krieg der Camisarden in den Cevennen (1702–1704), der letzte Widerstand der Hugenotten, zu Ende gegangen. Siehe: DUCASSE. ANDRÉ: La guerre des Camisards. Paris, 1978. 21.

[6] FELLER 35. – SCHAFROTH 96: «dass es bei Ungeschick oder Unglück einem Soldaten kaum möglich war, sich seiner auflaufenden Schulden zu entledigen».

[7] SCHAFROTH 55, 88–90. Auch deutsche Regimenter in Frankreich und Sardinien besassen ihre besondere Gerichtsbarkeit, oft weitgehender als die Schweizerregimenter.

[8] ERISMANN Regimenter 32–36.

[9] FRIEDRICH, WALTER: Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Zürich, 1979. 159–170.

[10] SCHAFROTH 8, 9. – PFISTER 66–67.

[11] PFISTER 67, 68.

[12] SCHAUFELBERGER 175, 176: Die Eidgenossen des 15. Jahrhunderts übten ebenfalls den Brauch, Tote nach dem Kampf auszuplündern und zu entkleiden. Nach dem Scharmützel von Schwaderloch seien die Erschlagenen schon nackt dagelegen, bevor die Verfolgung beendet war.

[13] PFISTER 67–71, 80–95, 122–130.

[14] SCHAFROTH 5, 6. Er spricht von «eigentlichen militärischen Unternehmern» (Hauptleute und Obersten). 53. – SUTER. Er prägte den heute eingebürgerten Begriff «Militär-Unternehmer».

[15] PEDRAZZINI 23.

[16] POCHON 26, 27.

[17] MICHEL 155–166. Michels Buch beleuchtet eingehend die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz um die Mitte des 18. Jahrhunderts, vor allem im 2. Teil Politisches und im 3. Teil Militärisches. Die Beschwerdeschrift der Hauptleute ist im Wortlaut abgedruckt 156–159. – POCHON 47–50.

[18] FELLER 33.

[19] POCHON 13, 14.

[20] POCHON 39.

[21] POCHON 47–50. – MICHEL 158: «Une nation qui a servi de tout temps avec autant de zèle dans les dernières campagnes à 13 sièges et 3 batailles est-ce là la récompense qu'elle devait attendre des services qu'elle a rendu à la couronne, à laquelle elle est le plus anciennement attachée, tandis qu'elle se voit préférer toutes les autres nations venues en France longtemps après elle.»

[22] Den reformierten Feldprediger in Frankreich musste der Oberst aus seinem Einkommen oder aus den sogenannten faux frais (Beiträge aller Regimentsangehörigen an das Regiment) besolden. Die streng katholischen französischen Monarchen lehnten es ab, irgendeinen Beitrag an eine reformierte Sache zu leisten.

[23] POCHON 22.

[24] PFISTER 90.

[25] SCHAUFELBERGER 148, 168–189. In den eidgenössischen Heereszügen trieben sich Freibeuter herum, bei denen die Aussicht auf Beute die Hauptsache bildete. Aber auch die ordentlichen Kriegsknechte drängten gierig nach Beute, wie das dritte Kapitel des Abschnittes über Kriegführung und Moral lebendig darstellt.

[26] Aus den Niederlanden treffen bei den schweizerischen Genealogen häufig Anfragen über seinerzeit dort Gebliebene ein. Wer unter ihnen einen etwas besonderen Namen getragen hatte, musste damit rechnen, dass dieser stark verändert und der niederdeutschen Aussprache angepasst worden war. Hier soll ein sprechendes Beispiel für viele solche Fälle vorgestellt werden: Ein bernischer Familienname verbirgt sich hinter 15 Varianten, von denen hier bloss sechs erwähnt sein sollen, nämlich Crebolder, Crybolder, Kruijsbolder, Kruybuller, Kruytbolder, Crebold meergenaamd Krijbolder. Der Gesuchte ist der 1736 in ein bernisches Regiment in den Niederlanden eingetretene Johannes Krayenbühl von Signau. Er wurde am 16. Februar 1746 in Brüssel von den Franzosen gefangen genommen. Aus französischer Kriegsgefangenschaft evadierte oder desertierte er und kehrte nie mehr in sein Regiment zurück. Er blieb fortan in den Niederlanden und wurde zum Stammvater eines heute noch blühenden Geschlechtes. Aus: «Stamreeks van het geslacht Crebolder meergenaamd Krijbolder», Aufzeichnungen von B. J. J. Krijbolder aus He Tiel von 1979.

[27] ERISMANN Dienste 21–23.

[28] PEDRAZZINI 7–20.

[29] ERISMANN Regimenter 17, 18. Der Generalinspektor der schweizerischen Infanterie in Frankreich, General Peter Viktor von Besenval von Solothurn, beklagte um die Mitte des 18. Jahrhunderts das Einnisten des Familienregiments, das für die Truppe nicht von besonderem Nutzen sei. die meisten Kompanien würden als Besitztum schweizerischer Familien angesehen. Diese Vetternschaft habe schon zu peinlichen Situationen geführt. Die Ansicht Besenvals gilt für Garde und Linienregiment, nicht nur in Frankreich, sondern auch in den übrigen Dienstländern.

[30] SCHAFROTH 90.

[31] Freundliche Mitteilung von Dr. N. Röthlin, Historiker und Kunsthistoriker, Staatsarchiv Basel.

[32] FELLER 41.

[33] FELLER 44–46.

[34] GEEL, JEAN: Vom Söldner zum Landarzt. Nach Aufzeichnungen eines Schweizergardisten in Paris zur Zeit Ludwig XVI. Bad Ragaz, 1969. 14.

[35] FELLER 45, 46.

[36] MICHEL 188–192.

[37] SUTER 112. Im 18. Jahrhundert bestanden 60–80% der Mannschaft in den schweizerischen Regimentern in Spanien und Neapel aus Süddeutschen. Der französische Kriegsminister Choiseul bemerkte um die Mitte des Jahrhunderts, unter den 18000 Schweizern, die der König besolde, seien nicht 3000, die es wirklich wären. Diese Verlautbarung des Ministers mag überspitzt und auf einen bestimmten Zweck gerichtet gewesen sein, zeigt aber doch einen Übelstand auf. Die Regimenter der kleinen, menschenärmeren Kantone vermochten den verlangten Bestand an Schweizern einfach nicht zu erreichen, aber Regimenter mussten doch aufgestellt werden, nicht zuletzt um des Verdienstes willen.

[38] FELLER 47.

[39] ERISMANN Dienste 2, 3.

[40] MICHEL 92–123. Michel hat dem Pensionenwesen und dem politischen Nachrichtendienst ein eigenes Kapitel gewidmet. Über die paar wenigen bernischen Pensionenbezüger siehe 104–109.

[41] DUBLER 53. Interessant ist die Stellungnahme der Aufklärer, besonders der Agronomen und der Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft, siehe 36–63.

[42] ERISMANN Regimenter 6, 7.

[43] Langspielplatte Zytglogge Nr. 28 Berner Chansonniers, Martin Hauzenberger.